

KINDERSCHUTZKONZEPT



Inhalt

1. Unser Leitbild	2
2. Grundlagen unserer Arbeit	3
3. Gewalt ist nicht gleich Gewalt.....	4
3.1 Physische Gewalt.....	4
3.2 Psychische Gewalt.....	4
3.3 Vernachlässigung.....	5
3.4 häusliche Gewalt.....	5
3.5 sexuelle Gewalt.....	5
4. Strukturen und Maßnahmen in der Kita	7
4.1 Prävention	8
4.2 Maßnahmen der Prävention	8
4.2.1 Biologische Aufklärung – Sexualpädagogik.....	9
4.2.2 Selbstwert Stärken – Kinderrechte.....	9
4.2.3 Partizipation und Beschwerdeverfahren.....	9
4.2.4 Medienpädagogik.....	9
4.2.5 Erziehungspartnerschaften – Zusammenarbeit mit Familien.....	10
4.2.6 Täter:innenstrategien entgegen wirken.....	10
4.3 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex.....	10
4.4 Fachkräfte.....	12
4.4.1 Kultur der Achtsamkeit.....	12
4.4.2 Fehlerkultur.....	13
5. Verfahren auf der Ebene der Kita Nestfalken	13
6. Verfahren in der pädagogischen Arbeit in unserer Kita.....	14
7. Ablaufplan	16
8. Ansprechpartner:innen	16
9. Literaturliste	17
10. Anhang	18

1. Unser Leitbild

Wir fühlen uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Die Kinder in unserer Kita sollen die Einrichtung als sicheren Ort erleben, an dem sie ihre Persönlichkeitsentwicklung stärken und sich wohl fühlen können.

Wir vermitteln den Kindern Werte und Lebenskompetenzen, die ihnen für den Umgang mit anderen und auch mit sich selbst Stärke geben.

Es ist uns wichtig Kinder in ihrem Recht zu unterstützen, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Kinder erfahren ihre eigenen Grenzen, dürfen sich ausprobieren und wachsen daran. Wir geben ihnen durch Teilhabe und Mitbestimmung die Möglichkeit, zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu werden.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam, wertschätzend, einfühlsam und voller Respekt. Wir geben den Kindern ein Vorbild durch unser Handeln und unsere Haltung. Wir achten die persönlichen Grenzen untereinander und die Intimsphäre der Kinder.

Unsere Kita ist ein wichtiger Ort für den Kinderschutz, denn bei uns gibt es präventive Erziehung von Anfang an. Wir tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Wir ermöglichen den Kindern jeden Tag ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und fördern damit ganz maßgeblich das Kindwohl. Diese Förderung ist der beste Schutz vor Gewalt

Die wesentlichen Bausteine dieses Leitbildes sind:

Partizipation

Jedes Kind hat ein Recht auf Beteiligung. Sein Willen wird respektiert. Es soll und darf Grenzen setzen und sie deutlich vertreten. Die Kinder werden so früh und so umfassend wie möglich an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen, beteiligt.

Inklusion

Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen, geschätzt und in jeglicher Förderung dabei abgeholt, wo es steht. Es soll intensiv in seinen eigenen Bildungsprozess einbezogen werden.

Bedürfnisorientierung

Die Förderung und Begleitung der Kinder soll jeweils intensiv an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Diese werden wahr und ernst genommen.

Intensive Umsetzung der Bildungsbereiche

Wir vermitteln den Kindern Wissen und Fähigkeiten, die sie stärken. Die Kinder sollen um ihre eigenen Rechte wissen und aufgeklärt sein.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Gute Bildung und Betreuung ist nur dann machbar, wenn Kita und Elternhaus sich im engen Austausch befinden und ein vertrauensvolles Verhältnis zu einander haben.

2. Grundlagen unserer Arbeit

*„Alle Kinder haben das Recht,
gegen alle Formen von
psychischer oder physischer Gewalt
geschützt zu werden.“*

(Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Das Kindeswohl steht in unserer Arbeit an erster Stelle. Konform mit den Kinderrechten vertritt die Kita eine klare Haltung.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kita Nestfalken als Institution und alle ihre Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen.

Grundlage zur Sicherung dieser Maßgabe bildet dazu unser pädagogisches Konzept im Einklang mit unserem sexualpädagogischen Konzept.

Über die umfassende Umsetzung und Bearbeitung der Bildungsbereiche im Zusammenhang mit einem offenen und partizipativen Umgang mit den Kindern erreichen wir eine grundlegende Voraussetzung für funktionierenden Kinderschutz.

Ziel ist es, dass alle Fachkräfte und die Leitung Gefährdungslagen von Kindern erkennen, diese richtig einschätzen können, Prävention leisten und in Situationen, die es nötig machen handlungssicher eingreifen.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und der damit verbundenen Einführung des Achten Sozialgesetzbuches– Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Jahr 1990 auf eine bessere rechtliche Grundlage gestellt worden.

Es gehört zum Auftrag einer jeden Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Neben den o.g. bestehenden Bestimmungen zur Sicherung des Schutzauftrages wurde 2021 durch das verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ein weiterer wichtiger Baustein im Kinderschutz verankert; § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII regelt eine verbindliche Festschreibung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen. Diese verpflichtende Konzeption soll die Einhaltung der Rechte von Kindern gewährleisten und sie vor Gewalt innerhalb der Einrichtung schützen. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist an das Vorhalten eines Schutzkonzeptes geknüpft.

Zusätzlich wird im § 47 Nr. 2 SGB VIII die Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können, verpflichtend.

3. Gewalt ist nicht gleich Gewalt

Gewalt bei Kindern hat weitreichende Folgen für die Entwicklung und Gesundheit der Heranwachsenden.

Die Gewaltformen in Institutionen teilen sich grob in drei Kategorien auf¹:

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden z.B. grenzüberschreitender Umgang in Institutionen oder unsachliche Interventionen
- Übergriffe, die nicht zufällig sind, sondern aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten resultieren z.B. sexuelle Übergriffe, körperliche Übergriffe, materielle Ausbeutung, Vernachlässigung
- rechtlich relevante Taten, die eindeutig gegen geltendes Gesetz verstoßen z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch/Nötigung, Erpressung, Verleumdung. Gewalt beginnt bereits bei subjektiv empfundenen Grenzverletzungen im Umgang miteinander und bei Übergriffen, welche strafrechtlich häufig noch in der Grauzone liegen.

Die Verantwortung der Kita liegt daher nicht allein bei der Verhinderung von Straftaten, sondern beginnt weit früher; bei der Wahrung von persönlichen Grenzen und der Verhinderung jeglicher Übergriffe.

Geschlechtsspezifische Gewalt tritt in verschiedenen Lebensbereichen auf und muss zielgruppenspezifisch erfasst werden. Es gibt definierte Straftatbestände und eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Handlungen, die eine schädigende Wirkung auf Kinder haben. Der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt“ bezeichnet jede Form von Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechtes richtet. Dies umfasst alle Handlungen, die zu einem körperlichen, sexuellen und psychischen Leiden oder zu wirtschaftlichen Schäden bei Menschen führen können.

3.1 Physische Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung körperlicher Gewalt gegen Kinder. Dies beginnt bereits mit einem zu festen Griff am Arm und einem reißen daran. Physische Gewalt kann sichtbare Hämatome, Knochenbrüche, dauerhafte Behinderung bis hin zum Tod des Kindes zur Folge haben. Zur Physischer Gewalt zählt das Schlagen mit flacher Hand, Faust oder Gegenständen, schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!), schubsen, kneifen, treten, verbrühen/verbrennen, Würgen, Zuführen von gefährlichen Substanzen wie (ungeeigneten) Medikamenten, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln.

3.2 Psychische Gewalt

Psychische (seelische oder emotionale) Gewalt ist häufig eher „unsichtbar“.

Oft kann man von außen weder die Gewalttat noch ihre Folgen sehen. Häufig werden die Folgen dieser Form der Misshandlung erst nach einer Zeit und dann oft auch nur im Verhalten des Kindes spürbar.

Seelische Gewalt geschieht häufig Verbal. Kinder werden Angeschrien, Bedroht, Herabgesetzt oder eingeschüchtert.

Auch der Entzug von Liebe und Zuneigung und das isolieren eines Kindes zählen dazu.

Wesentliche Aspekte seelischer Misshandlung sind (Garbarino und Vondra 1986):¹

- Ablehnung: ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, stigmatisieren, ein Geschwisterkind ostentativ vorziehen.
- Terrorisieren: das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern.
- Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren, in der Kita aus Aktivitäten der Gruppe ausschließen, mit Vorsatz dem Kind Teilhabe verwehren

3.3 Vernachlässigung

Vernachlässigung ist ein wiederholtes oder andauerndes Unterlassen führsorglichen Handelns. Die Vernachlässigung ist eine eher „passive“ Form der Gewalt an Kindern und kann im häuslichen Umfeld als auch in Kitas auftreten.

Vernachlässigung kann zu körperlichen wie auch emotionalen Entwicklungsproblematiken und / oder Schädigungen führen.

Ein solches Verhalten kann unbewusst durch mangelndes Wissen oder eingeschränkte Fähigkeiten der Personenberechtigten auftreten. Es kann aber auch ganz bewusst und gezielt geschehen, dass Schutz, Nahrung und weitere Fürsorgeaspekte nicht geleistet werden.

Ob bewusst oder unbewusst Grundlegen für die Vernachlässigung ist die Tatsache, dass eine unterlassene Handlung in folgenden Bereichen auftreten kann (teilweise auch in Kombination)

Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder angemessener Kleidung, schlechte Hygiene, wenig oder keine medizinische Versorgung, unsaubere und /oder ungenügende Wohnverhältnisse

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: fehlende Kommunikation oder erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Förderung der Fähigkeiten des Kindes, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher, Verweigerung von notwendigen Förderungen

Emotionale Vernachlässigung: Mangel an Zuneigung, Geborgenheit und Wertschätzung

Unzureichende Aufsicht: altersunangemessenes Alleinlassen, Tatenlosigkeit bei unklarer Abwesenheit des Kindes

3.4 häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt findet zwischen Menschen statt, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

In der Hauptsache findet Gewalt in Form von Psychischer, Physischer oder sexueller Hinsicht statt.

Kinder die in einem Haushalt leben, in dem häusliche Gewalt auftritt, werden stets auch davon betroffen sein. Sie erleben, wie ein Familienmitglied misshandelt wird und erfahren ein anderes in der Rolle als Aggressor und Täter.

Sie sind selbst mit erheblichen und oftmals nicht zu verarbeitenden Emotionen wie Wut, Angst oder auch Hilflosigkeit belastet.

Im Zuge der Angespannten Familiensituation ist eine Korrelation mit anderen Gefährdungen (Vernachlässigung, Gewalt) für das Kind wahrscheinlich.

3.5 sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jede Handlung die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Wir schließen hier jeglichen weiteren Zusammenhang aus, da ein Kind unter 14 Jahren niemals wirksam einer sexuellen Handlung zustimmen kann.

¹ Quelle: <https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/seelische-gewalt.php>

Sexueller Missbrauch bedeutet: Der Täter nutzt bewusst eine Position /Macht aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der „sexuellen Handlung“, also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z. B. das Zeigen pornografischen Materials oder Exhibitionismus.

Sexualisierte Gewalt hat in der Regel mit Macht und Überlegenheit zu tun. Es geht weniger um die Erreichung sexueller Befriedigung als um das Ausüben und demonstriert von Machtposition und Überlegenheitsstellung.

Sexueller Missbrauch ist ein Angriff auf die ganze Person des jungen Menschen, auf sein Grundvertrauen und seine psychische und körperliche Unverletzlichkeit (Integrität). Sexueller Missbrauch führt bei den Betroffenen zu Erfahrungen von großem Vertrauens- und Kontrollverlust, Ohnmacht, Demütigung, Scham und Ekel².

² Quelle: <https://beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

4. Strukturen und Maßnahmen in der Kita



3

Der Schutz von Kindern ist gewährleistet, wenn die Akteure auf den jeweiligen Ebenen dieses Konzept mittragen und ihre Verantwortung zur Umsetzung aktiv übernehmen. Mit diesem Schutzkonzept soll unsere Einrichtung sowie haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter: innen eine Hilfestellung erhalten. Dieses Konzept zeigt präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt an Kindern in der Arbeit in unserer Kita auf. Für akute Fälle bietet das Konzept einen Überblick über mögliche Interventionsstrategien innerhalb der Arbeit bei den Nestfalken.

³ UBSKM Unabhängiger Beauftragter für Fragen des Kinderschutzes ist das Amt der Bundesregierung für die Betroffenen und deren Angehörigen, für Expert:innen aus Praxis und Wissenschaft sowie alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt einsetzen.

Prävention basiert auf einer Kultur des Respekts!

4.1 Prävention

Prävention basiert auf einer Kultur der Achtsamkeit und des Respekts. Prävention muss immer in einen größeren Zusammenhang gestellt werden. Präventionsarbeit beinhaltet neben der primären Prävention in unserer Kita auch die sekundäre Prävention im Sinne der Verhinderung weiterer (sexualisierter) Gewalt durch gezielte Schutzmaßnahmen.

Tertiäre Gewaltprävention zielt darauf ab, Folgen von grenzüberschreitenden Verhalten zu verarbeiten und die Integrität der Persönlichkeit wiederherzustellen.

Die wesentlichen Bausteine des Schutzes von Kindern vor (sexualisierter) Gewalt sind eine klare Haltung sowie die konzeptionelle Verankerung von Präventions- und Interventionsansätzen in unserer Kita. Wir arbeiten grenzwahrend und fördern die Achtsamkeit. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter: innen ist hierbei ebenfalls ein Einflussfaktor. Durch unterschiedliche Maßnahmen wird eine positive Atmosphäre in der Kita hergestellt.

Das Ziel der Prävention besteht in der Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Gesamtkonzept von Erziehung, Bildung und Betreuung. Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt umfasst insbesondere das Recht auf Würde und körperliche, sowie seelische Unversehrtheit, Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern werden angeleitet, Grenzverletzung zu erkennen. Betroffene und ihr soziales Umfeld werden ermutigt - im Bedarfsfall- aktiv Hilfe anzunehmen.

Ein Verhaltenskodex zu einer Kultur der Achtsamkeit kann genutzt werden, damit sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter: innen gegenüber (sexualisierter) Gewalt an Kindern positionieren. Gleichzeitig setzt unser Verhaltenskodex ein Zeichen gegenüber potentiellen Täter: innen. Im Verhaltenskodex zum institutionellen Handeln werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern festgeschrieben, ggf. verbotene Umgangsweisen aufgelistet. Diese Regeln dienen den Mitarbeiter: innen als Orientierung und gewährleisten Handlungssicherheit.

Es werden Entscheidungen abgenommen, Graubereiche geschlossen und die eigene Aufmerksamkeit für das Thema geschärft. Unser Verhaltenskodex enthält auch eine Meldepflicht, damit Verstöße nicht durch falsch verstandene Loyalität gedeckt werden.

4.2 Maßnahmen der Prävention

- Implementierung von Präventionskonzepten und -strategien
- Thematisierung des Schutzkonzeptes bereits im Vorfeld einer Tätigkeit
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG von neben-, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:innen sowie Praktikant: innen
- Einhaltung einer wertschätzenden Grundhaltung und grenzwahrendem Verhalten gegenüber Kindern
- Sensibilisierung der Mitarbeiter: innen, Praktikant: innen und Ehrenamtlichen zum Erkennen von Verdachtsfällen, Gewalt und sexuellen Missbrauch
- Erarbeitung eines Verhaltenskodex zur Kultur der Achtsamkeit
- Aufklärung und Information von Kindern
- Bekanntmachung von Beratungs- und Schutzangeboten
- Unterstützung u.a. durch Vernetzung der Akteure auf regionaler Ebene

4.2.1 Biologische Aufklärung – Sexualpädagogik

Die Kita verfügt über ein ausführliches Konzept und eine moderne Haltung in der Sexualpädagogik. Dies bildet eine wertvolle Grundlage und einen wichtigen Baustein für jegliche Präventionsarbeit. Die Kinder bekommen das nötige Wissen und die sprachliche Kompetenz vermittelt, die sie benötigen, um klare Grenzen für sich und ihren Körper zu setzen und „NEIN“ sagen zu können. Gleichzeitig ist ein Kind, das verbal in der Lage ist Körperteile und auch Gefühle zu benennen, dazu in der Lage sich jemandem anzuvertrauen und zielgerichtet Hilfe zu holen.

Neben den Schutzaspekten sollten auch die freudvollen Seiten von Sexualität, Zärtlichkeit und Liebe Thema sein. Sexualität gehört zur kindlichen Entwicklung immer dazu, auf individueller Ebene, aber auch im Verhältnis zu anderen.

Häufig ist auf Erwachsenenebene das Thema mit Scham und Tabus besetzt. Unser Team aus multiprofessionellen Pädagog:innen hat hier eine klare Haltung und kann gegenüber Kindern und Eltern somit professionell auftreten und agieren.

Eine solche Haltung und diese Standards erlauben dann die Ableitung konkreter Regeln, die auch gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden, z. B. wann und wo „Körpererkundungsspiele“ möglich sind und in welchem Rahmen und unter welchen Regeln diese in der Kita geschehen, ob, wann und wo nackt getobt werden kann, welche Zeichen und Stoppwörter für alle bindend sind.

4.2.2 Selbstwert Stärken – Kinderrechte

Die UNICEF Kinderrechte fließen in unsere pädagogische Konzeption, in unser Bild vom Kind und in unsere Haltung ein. Sie sind bindende Grundlage für unser pädagogisches Handeln.

Wir vermitteln die Kinderrechte in unserer Kita Kindern wie auch Eltern. Die Rechte der Kinder sind anhand von Postern und Büchern an öffentlichen Punkten in der Kita ausgehängt. In der Selbstverpflichtungserklärung der Kita, verpflichten sich die Mitarbeitenden der Kita dazu, diese Rechte zu wahren und zu schützen.

4.2.3 Partizipation und Beschwerdeverfahren

Partizipation ist Grundlage unserer Arbeit. Unser Gesamtkonzept umfasst einen gesamten Bereich zu den Themen Partizipation und Beschwerdeverfahren.

Die Kinder sollen in so vielen Bereichen des Kita Alltages in Entscheidungen eingebunden werden, wie möglich.

Partizipation bringt ein großes Maß an Selbstwirksamkeit für die Kinder. Die Kinder fühlen sich wahr und ernstgenommen. Dies unterstützt die Kinder dabei die Resilienz aufzubauen, die sie benötigen um starke und selbstbewusste Kinder sein zu können. Sie sind leichter in der Lage Grenzen zu setzen und sich gegen andere zu behaupten.

Erfahren die Kinder, dass sie von Erwachsenen ernstgenommen werden, so unterstützt sie dies auch darin, sich im Fall eines Übergriffes den Erwachsenen anzuvertrauen.

Die Kita verfügt über ein Beschwerdeverfahren. Kinder dürfen sich zu Themen in der Kita äußern. Lob und Kritik dürfen gleichermaßen geäußert werden, werden ernst genommen und bearbeitet. Die Kinder werden über Veränderungen aufgrund einer Beschwerde weitergehend informiert und weiterhin einbezogen.

4.2.4 Medienpädagogik

Die (unbeaufsichtigte) Nutzung von digitalen Geräten und online Kommunikation und Medien birgt Risiken. Kindern können hier leicht an ungeeignete Inhalte und /oder Straftäter geraten.

Hier ist das beste Mittel zur Prävention eine umfassende Aufklärung von Kindern und Eltern. Einen kritischen Umgang mit Medien zu vermitteln ist auch Arbeit der Kita, sollte aber auch zwingend den Austausch mit dem Elternhaus betreffen.

4.2.5 Erziehungspartnerschaften – Zusammenarbeit mit Familien

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften in der Kita und den Sorgeberechtigten ist ein wichtiger Baustein der Konzeption und pädagogischen Arbeit der Kita. Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes. Diese Beziehung beginnt mit einer einfühlsamen Begleitung der Aufnahme und Eingewöhnung des Kindes und sollte beständig aufgebaut und gepflegt werden.

Ist die Beziehung zwischen Erziehenden in der Kita und dem Elternhaus gefestigt und von vertrauensvoller Natur, dann kann die Zusammenarbeit auch in Krisenfällen zum Wohl des Kindes genutzt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit

- bedeuten nachhaltige Kommunikation zum Beispiel bei täglichen Tür- und Angelgesprächen und natürlich auch bei ausführlichen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen
- sind möglichst vorurteilsbewusst und schätzen die Familien immer in dem Rahmen, den die Familie leisten kann wert
- zielen auf frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützung für die Familien ab, insbesondere in der weiteren Vermittlung von Hilfsangeboten Beratung oder Förderung der Kinder
- sind geprägt von Offenheit, Klarheit und der Haltung der Fachkräfte, z. B. in Bezug auf das Thema Kinderrechte und Gewalt

4.2.6 Täter:innenstrategien entgegenwirken

Auch hier gilt erneut ein aufgeklärtes Kind ist ein selbstbewusstes und starkes Kind.

Anhand von Medien, Büchern und anderem klären wir Kinder auf.

Wir vermitteln ihnen, dass sie jederzeit das Recht haben „NEIN“ zu sagen, auch zu erwachsenen Personen.

In Konflikten kann die Fachkraft vermitteln, Gefühle und Handlungen verbalisieren und mit den Kindern einordnen.

Die Fachkräfte signalisieren den Kindern, dass es immer in Ordnung ist, sich Hilfe zu holen und sich jemanden anzuvertrauen.

Auf Leitungsebene ist ein Entgegenwirken von Täter: innenstrategien machbar. Hierfür konkretisieren wir unsere Haltung gegenüber Bewerber: innen und Eltern.

Wir veröffentlichen unsere Konzeption auf unserer Homepage und machen damit unsere Haltung und unsere Aufmerksamkeit dem Thema gegenüber deutlich.

4.3 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Die Kita hat einen Verhaltenskodex sowie eine Verhaltensampel für die Fachkräfte definiert. Alle Mitarbeitenden, die in der Kita tätig sind, verpflichten sich, sich an diese Vorgaben zu halten. Unser Verhalten wird regelmäßig und intensiv reflektiert.

Über ein Ampelsystem ist Zusammengefasst welches Verhalten pädagogisch richtig, welches der Reflexion und Veränderung bedarf und welches immer falsch und Kindeswohlgefährdend ist.

Verhaltensampel der Nestfalken

Dieses Verhalten ist immer falsch und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

- Schreien, Schlagen
- Ein Kind im Flur sitzen lassen
- Zum Wickeln zwingen (durch körperlichen Zwang)
- Psychische Gewalt (Bloßstellen, Ironie, ...)
- Fixierungen (z.Bsp. am Stuhl)
- Erpressen und Drohen
- Eigene Stärke gegenüber dem Kind ausspielen
 - Psychisch oder physisch
- Willkürliche Konsequenzen verhängen oder aussprechen
- Füttern gegen den Willen des Kindes

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team, ggfs. Meldung an das Landesjugendamt. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Nicht mit dem Kind besprochene Konsequenzen aussprechen/ verhängen (ungerechtfertigte Anschuldigungen)
- In der Garderobe sitzen lassen
- Selbständiges Verhalten unterbinden
- Wickeln und Anziehen gegen den Willen aber mit Erklärung der Notwendigkeit (Fürsorgepflicht)
- Kind festhalten (Kind an seinem TUN hintern)

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern

- Mit dem Kind auf Augenhöhe die Situation besprechen
- Aus Gefahrensituationen holen
- Das Spiel zu beenden, wenn das Kind abgeholt ist
- dem Kind etwas zutrauen (z. Bsp. Ein scharfes Messer benutzen)
- für das Kind nachvollziehbare Konsequenzen aussprechen/ verhängen

Diese Ampel wird allen Mitarbeitenden der Kita ausgehändigt. Sie ist Teil der Information, die bei der Einarbeitung an neue Mitarbeitende herausgegeben wird. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich danach zu handeln. Des Weiteren hat die Kita eine Selbstverpflichtung, die jede:r Mitarbeitende unterschreibt und in Kopie erhält.

In dieser Selbstverpflichtung erklärt sich nicht nur jede:r dazu selbst ein angemessenes Verhalten zu zeigen, sondern auch Missstände im Umgang mit den Kindern und unangebrachtes Verhalten von anderen zur Meldung zu bringen und offen zu legen. Das entsprechende Schriftstück befindet sich im Anhang des Konzeptes.

4.4 Fachkräfte

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind im Bereich Kinderschutz und im Bereich Sexualpädagogik geschult. In der Einrichtung arbeitet eine Fachkraft für Kinderschutz und eine weitere Kraft ist in die Entwicklung des Konzeptes für Kinderschutz und in Fragen des Kinderschutzes ansprechbar. Der Träger verfügt ebenfalls über ein Netzwerk an ausgebildeten Fachkräften zum Thema Kinderschutz und eine Kooperation mit der ärztlichen Beratungsstelle, die uns als externe Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung stehen.

Fachkräfte unserer Einrichtung vertreten die Haltung, dass Kinderschutz an erster Stelle steht.

Bei der Einstellung von neuen Fachkräften wird das Thema Kinderschutz schon im Bewerbungsgespräch eingeflochten. Die Haltung von Träger und Kita wird neuen Bewerber:innen über deutlich gemacht.

4.4.1 Kultur der Achtsamkeit

Basierend auf einer Grundhaltung von Respekt und Wertschätzung, benötigt diese Kultur einen bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst sowie einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Kolleg:innen der Einrichtung. Achtsamkeit wird in unserer Kita erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen. Dieser Schutz wird stetig thematisiert, reflektiert und somit überprüft. Damit er von allen umgesetzt werden kann, sind klare Absprachen von Nöten. Es braucht eine

Feinfühligkeit nicht nur den eigenen Grenzen gegenüber sondern auch für die der anderen.

Voraussetzung für eine gelingende Kultur der Achtsamkeit sind präventive Maßnahmen wie der Verhaltenskodex der Kita, die Verhaltensampel der Kita, intensive Selbstreflexion und regelmäßige kollegiale Beratungen, sowie eine partizipative Grundhaltung der Mitarbeitenden und Schulungen in den spezifischen Themen und die Mitarbeitenden stetig auf dem Laufenden und im Thema zu halten.



4.4.2 Fehlerkultur

Aber auch eine Fehler- und Beschwerde-Kultur sind entscheidende Faktoren für eine Kultur der Achtsamkeit. In unserer Kita herrschen eine positive und offene Fehlerkultur. Wir pflegen eine Beschwerde-freundliche Atmosphäre, die von Vertrauen und Respekt geprägt ist. Dieser Atmosphäre liegt eine Haltung zu Grunde, die Fehler und Beschwerden als Möglichkeit zum Wachstum und zur Optimierung betrachtet.

Ein offener und konstruktiver Austausch sowie die Auseinandersetzung mit eigenen Fehlern sind in unserem Team selbstverständlich. Fehler und kritisches Feedback von Kindern, anderen Kolleg:innen oder Eltern wird nicht persönlich genommen, sondern als Hilfestellung oder Denkanstoß für Veränderungs- und oder Selbstoptimierungsprozesse verstanden.

5. Verfahren auf der Ebene der Kita Nestfalken

Konzeptionelle Ausgestaltung unter dem Gesichtspunkt Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

- ✦ Die Einrichtung führt eine Risikoanalyse unter Einbeziehung aller (Mitarbeiter: innen, Kinder und ggf. Eltern) für die Erarbeitung eines passgenauen Präventions- und Interventionsplans durch
- ✦ Die Arbeit in den Einrichtungen ist so konzipiert, dass diese als Schutzraum und Kompetenzort ausgerichtet sind und alle Vorgaben eingehalten werden
- ✦ Unsere Einrichtung unterhält ein systematisches Beschwerdemanagement

- ✦ Die Mitwirkung in Netzwerken und Kooperationen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt von Kindern gehört zum Selbstverständnis der Arbeit

Personaleinsatz in Einrichtungen und Diensten

- ✦ Ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter: innen sowie Praktikant: innen wird vor der Beschäftigung vorgelegt und regelmäßig durch Einsichtnahme verfestigt
- ✦ Die Mitarbeiter: innen unterzeichnen den Verhaltenskodex zur Kultur der Achtsamkeit
- ✦ Die Ansprechpartner: innen für den Gewaltschutz der Kinder sind bekannt

Umsetzung der Präventionsarbeit

- ✦ Der Schutz der Kinder ist in räumlichen Bereichen sichergestellt
- ✦ Die Einrichtung positioniert sich durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt
- ✦ Die Aufklärung von ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter: innen sowie Praktikant: innen erfolgt durch Fachinformation
- ✦ Regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsangebote werden durchgeführt
- ✦ Das Wohlbefinden des Personals wird als Teil der Präventionsarbeit durch unterschiedliche Maßnahmen gestärkt
- ✦ Partizipation der Kinder und ggf. der Eltern werden als Bestandteil von Prävention gewährleistet
- ✦ Die Informationen für Mädchen und Jungen über ihre Rechte und ihre Ansprechperson sind altersangemessen gestaltet

Intervention in akuten Fällen

- ✦ Verfahren, Notallpläne und Telefonnummern der zuständigen Kolleg:innen sind transparent und liegen einsehbar aus
- ✦ Kollegialer Austausch, ggf. Supervision und externe Fachberatung werden im Bedarfsfall initiiert
- ✦ Beratungs- und Schutzangebote sowie Notfallnummern sind als Aushang sichtbar

6. Verfahren in der pädagogischen Arbeit in unserer Kita

Mitarbeiter:innen

- ✦ Mitarbeiter: innen unterzeichnen und beachten den Verhaltenskodex. ² Die Mitarbeiter:innen beteiligen sich aktiv an der Bestandsaufnahme zur Risikoanalyse.
- ✦ Die Mitarbeiter: innen wirken bei der Überprüfung der Interventions- und Präventionspläne mit
- ✦ Die Mitarbeiter: innen nehmen regelmäßig an Sensibilisierungs- und Schulungsangeboten teil
- ✦ Es bestehen Kenntnisse über aktuelle Beratungs- und Schutzangebote
- ✦ Es ist sichergestellt, dass jede Fachkraft weiß, wer die **zuständige Fachkraft** und die Insofern erfahrenen Fachkraft im Haus ist

² Siehe Anhang

Pädagogische Werte und Haltung in der Arbeit

- ✦ Alle relevanten Vorschriften und Gesetze werden eingehalten
- ✦ Die Kultur der Achtsamkeit in unserer Kita steht für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und ist handlungsleitend für die Mitarbeiter: innen
- ✦ Es werden altersangemessene und situationsabhängige Formen der Mitwirkungen von Kindern praktiziert
- ✦ Die Teilnahme an Vernetzungstreffen und Angeboten von Kooperationspartnern ist fester Bestandteil der Arbeit

Präventionsarbeit mit Kindern

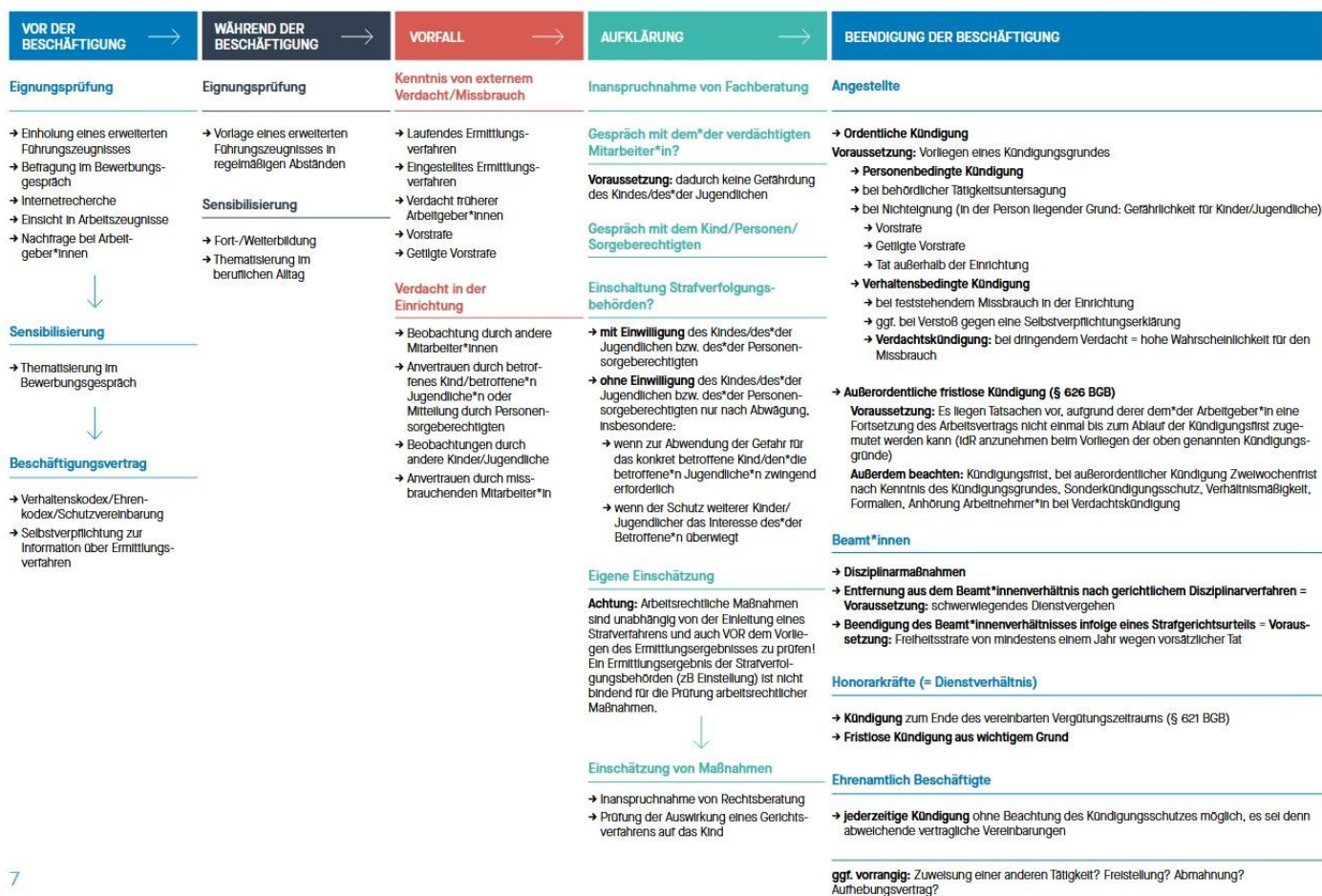
- ✦ Die Intimität der Kinder ist durch die Mitarbeiter: innen gewahrt
- ✦ Das pädagogische Handeln orientiert sich an den gleichwertigen Rollenbildern, einem grenzwahrenden Umgang, der sexuellen Selbstbestimmung, einer gewaltfreien Konfliktlösung sowie humanitär geleiteten Normen und Werten
- ✦ In der pädagogischen Betreuung ist die Kommunikation so gestaltet, dass Kinder und Eltern zu einer offenen und dialogischen Kommunikation ermutigt werden
- ✦ Die Informationen für Mädchen und Jungen über ihre Rechte und ihre Ansprechpersonen sind altersangemessen gestaltet
- ✦ Präventionsangebote werden zielgruppen- spezifisch angeboten und durchgeführt

Umsetzung von Intervention in akuten Fällen

- ✦ Die Verfahrens- und Notfallpläne werden eingehalten
- ✦ Im Bedarfsfall wird der kollegiale Austausch, ggf. Supervision und externe Fachberatung eingeleitet
- ✦ Die Ansprechperson für den Schutz der Kinder wird bei Verdachtsfällen oder in akuten Situationen hinzugezogen
- ✦ Die Interventionen sind an den Schutz und dem Bedarf der Kinder orientiert. Die Integrität der Betroffenen wird gewahrt

7. Ablaufplan

9



7

⁹ Hrsg. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, September 21, Berlin

8. Ansprechpartner: innen

Geschäftsführer:	Uli Gödde	Tel. 0521 32975622
Bereichsleitung:	Kira Möllering	Tel. 052132975614
Kinderschutzfachkraft:	Alexandra Sell	Tel. 052069175345
Zuständige Fachkraft in der KiTa:	Juliane Jeitner	Tel. 0521 329605-61
Ärztliche Beratungsstelle:		Tel. 0521 130813
Jugendamt Fachstelle Kinderschutz:		Tel. 0521 516054
https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe-und-praeventionsangebote		

9. Literaturliste

Weiterführende Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW (2018): Kinder- und Jugendarbeit... aber sicher! Arbeitshilfe:
- Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. 2. Auflage. Eigenverlag.
- www.ajs.nrw
- Brück, Jasmin (2016): Was macht die Macht mit der Partizipation? In: Welt des Kindes, Heft 4. Kösel Verlag, München, S. 22–24
- Der Paritätische Gesamtverband (2019): Kinderrechte stärken! Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (2019): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Berlin.
- Der Paritätische NRW (2015): Qualitätsmodul 4 PQ–Sys® KiQ – „Kinder beteiligen und schützen – Partizipation und Kinderschutz“.
- Der Paritätische NRW (2020): Zärtlich, sinnlich, schön – kindliche Sexualität. Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen. www.paritaet-nrw.org
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen. Eine Arbeitshilfe. Wuppertal.
- Häschel, Karsten (2019): Wertschätzung (er)leben. Acht Kita Projektideen. Inklusive Bilderbuch „Die hässlichen Fünf“ von Axel Scheffler und Julia Donaldson. Beltz Verlag, Weinheim.
- Juul, Jesper (2014): 4 Werte, die Kinder ein Leben lang tragen. 5. Auflage. Graefe und Unzer, München.
- Juul, Jesper (2017): Aggression. Warum sie für uns und unsere Kinder notwendig ist. 2. Auflage. Fischer Verlag, Frankfurt.
- Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o. J.): Wie schützen wir die, die Schutz brauchen? www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

10. Anhang

Unser Verhaltenskodex – Ich handle und bin verantwortlich!

1. Ich respektiere die Kinderrechte und unterstütze die Kinder in ihren Rechten nach Schutz, Förderung und Beteiligung. Dazu gehört auch, dass ich den Kindern ihre Rechte vermittele!
2. Ich verpflichte mich, Kinder vor jeglicher körperlichen, seelischen und sexualisierten Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung!
3. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzerfahrungen der Kinder wahr und ernst! Die Kinder erfahren in unserer Kita in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
4. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Mitarbeitenden und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber!
5. Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung und gebe ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten! Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen Umgang mit Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde!
6. Mit der mir übertragenden Verantwortung gehe ich gewissenhaft um. Ich weiß um das ungleiche Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern. Ich missbrauche meine Rolle als ErzieherIn nicht!
7. Ich bin weder verbal noch nonverbal ausgrenzend und abwertend gegenüber den Kindern und beziehe gegen gewalttätiges, ausgrenzendes, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung!
8. Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden und ihnen Dinge anzuvertrauen, die sie bedrücken. Vor allem gilt dies auch für Situationen, in denen sie sich nicht wohl fühlen
9. Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.
10. Ich kenne und aktiviere die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpartner.

Diesem Kodex bin ich verpflichtet und halte mich an die oben genannten Inhalte!

Ort

Datum

Unterschrift



Dokumentation auffälliger Beobachtungen oder Erstgespräch über auffällige Beobachtungen

1. Datum und Uhrzeit der Beobachtung/des Gesprächs

2. Träger und Einrichtung

NAME UND ANSCHRIFT DES TRÄGERS

NAME UND ANSCHRIFT DER EINRICHTUNG

3. Teilnehmer/-innen der Beobachtung/des Gesprächs

4. Angaben zum Kind

NAME

GEBURTSDATUM

ADRESSE

GRUPPE IN DER EINRICHTUNG

GGE. WEITERE BETROFFENE KINDER

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung

KiTa (Anschrift und Telefon)	Datum
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner	
Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum	
Besonderheiten in Bezug auf das Kind (z.B. körperliche oder geistige Beeinträchtigung)	

Erscheinungsbild des Kindes¹

Körperliche Erscheinung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Asthma	☐	☐	☐
2. Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung	☐	☐	☐
3. Auffällige Hämatome, (vor allem am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen	☐	☐	☐
4. Vorsorgeuntersuchungen werden nicht regelmäßig wahr genommen	☐	☐	☐
5. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen	☐	☐	☐
6. Nicht altersgemäßes Einnässen/Einkoten	☐	☐	☐
7. Auffällige Rötungen/Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	☐	☐	☐
8. Kind hat keine angemessene Körperpflege	☐	☐	☐
9. Kind ist nicht angemessen gekleidet	☐	☐	☐
10. Kind bekommt keine ausreichende medizinische Versorgung	☐	☐	☐
11. Keine altersgemäße motorische Entwicklung	☐	☐	☐
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Psychische Erscheinung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Kind wirkt äußerlich unruhig, innerlich unruhig, rastlos, schreit viel	☐	☐	☐
2. Kind wirkt traurig, abwesend	☐	☐	☐
3. Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen	☐	☐	☐
4. Kind wirkt aggressiv, ggf. selbstgefährdend	☐	☐	☐
5. Kind zeigt Schlafstörungen, wirkt häufig müde	☐	☐	☐
6. Kind zeigt Essstörungen, wirkt appetitlos	☐	☐	☐
7. Kind wirkt besonders unselbständig	☐	☐	☐
8. Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen	☐	☐	☐

¹ Bei Mehrfachnennungen bitte grundsätzlich das Zutreffende unterstreichen

9. Kind zeigt unangemessenes sexualisiertes Verhalten	☐	☐	☐
10. Kind wirkt distanzlos gegenüber anderen Personen	☐	☐	☐
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Entwicklungsstand	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Keine altersgemäße Sprache/Sprachstörungen	☐	☐	☐
2. Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	☐	☐	☐
3. Konzentrationsschwäche, fehlende Ausdauer	☐	☐	☐
4. Fehlende Aufmerksamkeit	☐	☐	☐
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Sozialverhalten	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
1. Kind zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen	☐	☐	☐
2. Kind fällt es schwer, sich an Grenzen und Regeln zu halten	☐	☐	☐
3. Kind hat kaum Spielkameraden/Freunde	☐	☐	☐
4. Kind kann Spielkontakte nicht angemessen gestalten	☐	☐	☐
5. Auffälliges Verhalten im Gruppengeschehen	☐	☐	☐
6. Kind kann Gefühle nicht benennen, nicht ausdrücken (alternativ: zeigt Auffälligkeiten in der Emotionsregulation)	☐	☐	☐
7. Kind kann Spannungszustände nicht angemessen regulieren	☐	☐	☐
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Familiäres Umfeld

Interaktionen zwischen Kind und primärer Bezugsperson	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Ein- schätzung möglich
1. Keine Aufmerksamkeit/kein Körperkontakt/kein Blickkontakt/ keine Zuwendung für das Kind	☐	☐	☐
2. Keine altersgemäße Versorgung			
3. Keine Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes	☐	☐	☐
4. Nicht Erkennen/ Nicht Behandeln von Entwicklungsverzögerungen/ Beeinträchtigungen	☐	☐	☐
5. Unangemessene Anforderungen/Erwartungen an das Kind	☐	☐	☐
6. Gewalttätiges Verhalten/grober körperlicher Umgang	☐	☐	☐
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Symptome der Eltern / Bezugspersonen, die auf eine Gefährdung/Vernachlässigung schließen lassen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Ein- schätzung möglich
1. Alkohol- und Drogenmissbrauch, psychische Erkrankung etc.	☐	☐	☐
2. Häusliche Gewalt	☐	☐	☐
3. Fehlende Problemeinsicht	☐	☐	☐
4. Auseinandersetzung der Eltern um das Kind	☐	☐	☐
5. Kind besucht die Kita nicht regelmäßig; hat bereits viele Kitas gewechselt	☐	☐	☐
Woher stammen die Informationen?			
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Ergänzende Hinweise zur häuslichen Situation

Plötzliche Veränderung des Verhaltens	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Einschätzung möglich
Beim Kind	☐	☐	☐
Bei den Eltern/der Bezugsperson	☐	☐	☐
Grund bekannt?	☐	☐	☐
Wenn ja, welcher?			
Sonstiges			
Sofern die Rubrik „trifft zu“ angekreuzt wurde: Welche Symptome zeigt das Kind?			

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Begründen Sie Ihre Einschätzung (Ergebnis der kollegialen Beratung)

(Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes, ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Abwendung der Gefährdung)

Eine Kindeswohlgefährdung

☐ liegt nicht vor

☐ ist nicht auszuschließen

☐ liegt vor

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

- | | |
|---|--|
| ☐ Vernachlässigung | ☐ psychische Misshandlung |
| ☐ körperliche Misshandlung | ☐ unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte |
| ☐ sexueller Missbrauch | ☐ sonstige Gefährdungslage |
| ☐ unzureichende Erziehungskompetenz (z. B. Sucht, psychische Erkrankung) | |

Wenn nein:

- ☐ Fall abgeschlossen
☐ Elterngespräch

Wenn unklare
Gefährdungslage:

- ☐ Interne Maßnahmen mit Eltern
☐ Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft/Fachberatung
☐ weitere intensive Beobachtungen

Wenn ja, welche?

- ☐ Einbeziehen des Jugendamtes bis zum _____

Wenn ja

- ☐ Interne Maßnahmen mit Eltern bis zum _____
☐ Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
☐ Einbeziehen des Jugendamtes bis zum _____

Wiedervorlage am: _____

Datum, Unterschrift

Anlage zur Einschätzskala der Kindertageseinrichtungen

Mit den folgenden Begrifflichkeiten sollen Ihnen **Beispiele** an die Hand gegeben werden, die Ihnen eine Einschätzung in Bezug auf Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erleichtern sollen.

Zur Rubrik körperliche Erscheinung:

Ziffer 2: Überalterte, verdorbene, Nahrung; zu geringe Gewichtszunahme beim Säugling; nicht altersangemessene Nahrung; unregelmäßiges bzw. nicht zuverlässiges Essen und Trinken

Ziffer 8: Unregelmäßiges oder zu seltenes Wickeln; langes Belassen in durchnässten oder eingekoteten Windeln; unregelmäßiges oder sehr seltenes Waschen und Baden; Schmutzreste auf der Haut des Kindes; fehlende Zahnhygiene, erkrankte oder verdorbene Milchzähne; unbehandelte, entzündete Hautstellen

Ziffer 9: Mangelnder Schutz vor Hitze, Kälte, Sonne und Nässe; Witterungsunangemessene Kleidung mit der Folge des übermäßigen Schwitzens oder Frierens; zu enge Kleidung; zu kleine Schuhe

Ziffer 10: Nicht Erkennen bzw. nicht behandeln von Krankheiten; Fehlen eines Haus- bzw. Kinderarztes; unbehandelte chronische Krankheiten; häufige Krankenhausaufenthalte aus Unfällen

Zur Rubrik Interaktion zwischen Kind und primärer Bezugsperson

Ziffern 1 bis 5: Keine oder grobe Ansprache des Kindes, häufige körperliche oder verbale Züchtigung des Kindes; herabsetzender Umgang mit dem Kind; Verweigerung von Schutz und Trost; Verweigerung von Körperkontakt, Zuneigung, Zärtlichkeit; Ignorieren des Kindes; ständig wechselnde Bezugspersonen; inkonsequenter Umgang mit dem Kind; Auseinandersetzungen der Eltern um das Kind; Unfähigkeit dem Kind Grenzen zu setzen

Zu den Rubriken Symptome der Eltern/ Bezugspersonen sowie häusliche Situation

Keine eigene Wohnung, Obdachlosigkeit; Einkommen reicht immer wieder nicht aus, um die Basisbedürfnisse der Familie abzudecken; Einkommen wird für spezifische Ausgaben verbraucht (z.B. Alkohol, Drogen, Spielhalle) häusliche Gewalt; körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung der Bezugsperson; Suchtmittelmissbrauch; Selbstzerstörendes Verhalten (Schnippen, Suizidalität),